

1. September 2014

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

Nr. 47

02.09.14 / R

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut (Deckblatt Nr. 28 im Bereich „Auloh - Ochsenau“) die Unterschutzstellung des Gebietes einer Prüfung zu unterziehen und ein naturschutzfachliches Gutachten zu erstellen. Darin wird detailliert die Wertigkeit und die Schutzwürdigkeit dargestellt und dokumentiert.

Bei der Gelegenheit wird dem Stadtrat dargelegt, wieso die Einbeziehung der Flächen in das NSG unterblieben ist und wie die Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit damals und heute einzustufen sind.

Nachdem der Ruf eines Teils der Bevölkerung und des Stadtrates anhält, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Privateigentum als ein Schutzgebiet auszuweisen, sollten zunächst die im Eigentum der Stadt befindlichen extensiven Flächen auf deren Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit untersucht werden.

Die seitens der Regierung von Niederbayern, dem Bund Naturschutz und dem Landesbund für Vogelschutz zur Beschlussfassung im Feriensenat abgegebenen Stellungnahmen („...naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten...“, „Die gesamte Fläche ist hochwertiges Biotop.“, „...gesetzlich geschützte Biotope...“, „...europarechtlich geschützte Arten...“, „FFH-Gebiet“, „...diese Einstufung ist nicht haltbar...“ sowie „...Einwirkungen auf das Naturschutzgebiet...“) sind alarmierend und bedürfen der vorgenannten Prüfung, Bewertung und Behandlung im Stadtratsplenum.

Darüber hinaus steht fest, dass die Stadt derzeit und in absehbarer Zeit alleine schon finanziell nicht in der Lage ist, die mit einer Bebauung der früher als Schutzgebiet vorgesehenen Flächen erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Verkehr, Schule, Kindergarten, Sportverein, Feuerwehr usw.), zeitnah durchzuführen.

gez.

Ludwig Graf

Rudolf Schnur